

Teilnehmerbogen Osterferienbetreuung

07.-10. April 2026 in der Hermann-Schafft-Schule

Bitte verwenden Sie bei handschriftlichen Eintragungen Druckbuchstaben.

Daten des teilnehmenden Kindes

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ Wohnort: _____

Gesundheitliche Informationen

Krankenkasse: _____

Letzte Masern-Impfung: _____ Letzte Tetanus-Impfung: _____

Krankheiten/ Allergien: _____

(z.B. Tierhaar-Allergie, Pollen-Allergie, Asthma etc.)

Besteht eine Medikamentenunverträglichkeit? ja nein

Wenn ja, welche? _____

Müssen regelmäßig Medikamente eingenommen werden? ja nein

Wenn ja, welche und in welchem Zusammenhang?

(Wie oft, wieviel und wann muss das Medikament genommen werden? Nimmt das Kind es eigenständig ein oder wird dabei Hilfestellung von Betreuungspersonal benötigt? Was muss dabei beachtet werden?)

Essen

Vegetarier ja nein

Vegane Ernährung ja nein

Kein Schweinefleisch ja nein

Lebensmittel-Allergien/ Unverträglichkeiten ja nein

Beschreibung: _____

Erziehungsberechtigte/r 1

Vorname: _____ Name: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ Wohnort: _____
Email: _____ Telefon: _____
Handy: _____

Erziehungsberechtigte/r 2

Vorname: _____ Name: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ Wohnort: _____
Email: _____ Telefon: _____
Handy: _____

Abholberechtigte Personen

(neben den Erziehungsberechtigten)

1. Name: _____ Telefon/Handy: _____
2. Name: _____ Telefon/Handy: _____
3. Name: _____ Telefon/Handy: _____
4. Name: _____ Telefon/Handy: _____

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass wir aus Gründen der Fürsorgepflicht Ihr Kind nur Personen anvertrauen dürfen, die in diesem Dokument aufgelistet sind und welche beim Abholen ihren gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Bitte geben Sie verbindliche Auskunft zu folgenden Aussagen

- Mein Kind darf die Ferienbetreuung nach Ende der Betreuungszeit selbstständig verlassen (*alleine nach Hause gehen/ fahren*). ja nein
Mein Kind wird nach Ende der Betreuungszeit abgeholt. ja nein
Mein Kind darf im Rahmen der Ferienbetreuung fotografiert werden. ja nein
Mein Kind darf im Rahmen der Berichterstattung der Gemeinde (*Bsp. Fuldabrücker Nachrichten/ Homepage Gemeinde Fuldabrück*) auf Fotos veröffentlicht werden. ja nein
Mein Kind darf im Rahmen der Ferienbetreuung an Ausflügen teilnehmen (Schulgelände verlassen Bsp. Eisdiele, Tierpark, Wanderung, Feuerwehr) ja nein
Mein Kind darf im Rahmen der Ferienbetreuung mit scharfem kleinen Küchenmesser mit Lebensmitteln arbeiten ja nein
(siehe Erläuterung weiter unten)

Bitte nehmen Sie folgende Informationen zur Kenntnis:

Die Kinder dürfen das Schulgelände in Begleitung des Betreuungspersonals verlassen. Sie dürfen an Ausflügen, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden, teilnehmen. Die Nutzung anderer Einrichtungen ist hiermit eingeschlossen. Etwaige Ausflüge können sowohl zu Fuß als auch mit einem Dienstwagen oder öffentlichen Verkehrsmitteln umgesetzt werden.

Die Veranstalter setzen dringend voraus, dass die angegebenen Handynummern der Erziehungsberechtigten in den Betreuungszeiträumen zuverlässig erreichbar sind. Sie werden als Notfallnummern in den täglich für das Betreuungspersonal ausliegenden Teilnehmerlisten aufgenommen und stellen neben den Namen und der Adresse der primären Kontaktpersonen die wichtigste Information der Betreuung dar.

Bitte achten Sie darauf, ihr Kind wetterangepasst einzukleiden und ihm einen Satz Wechselkleidung mitzugeben. Es wird festes, aber flexibles Schuhwerk empfohlen (Turnschuhe).

Bitte denken Sie daran, Ihr Kind mit einem umfangreichen Rucksackfrühstück und ausreichendem Trinken (bitte nachfüllbare Trinkflasche!) zu versorgen, um zusammen in der Gruppe frühstücken zu können. Für einen gemeinsamen Mittags-Snack und ausreichend stilles Wasser ist vor Ort gesorgt.

Um den gemeinsamen Mittags-Snack vorzubereiten, werden kleine Küchenmesser verwendet werden. Entsprechend Ihrer obigen Angabe, werden wir Ihrem Kind/Ihren Kindern ermöglichen, bei der Vorbereitung mit oder ohne Messer mitzuwirken, sofern Interesse besteht.

Für durch das Spielen verschmutzte oder im Rahmen der Gestaltungsprojekte bemalte/beschädigte Kleidungsstücke übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Für das Abhandenkommen persönlicher Gegenstände kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden. Bitte weisen Sie Ihre Kinder im Vorfeld darauf hin, gut auf ihre Sachen zu achten. Das Mitbringen von potenziell gefährlichen oder gewaltimitierenden Gegenständen wie Spielzeug in Waffenform ist im Rahmen des Betreuungsangebots nicht gestattet.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass teilnehmende Kinder während der Betreuungszeit ausschließlich über die Eltern haftpflichtversichert sind. Sollten im Rahmen der Betreuung Schäden durch eines der Kinder entstehen, haften die Erziehungsberechtigten für ihr Kind.

Hiermit erklären Sie Ihr Einverständnis zur Benutzung von Bastelmaterialien wie Scheren und beispielweise Cuttermessern und Nadeln.

Die Betreuungspersonen übernehmen entsprechend aktueller Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauen Kinder ausschließlich für den schriftlich festgesetzten Betreuungszeitraum (8 bis 15 Uhr täglich von Dienstag, den 07. bis Freitag, den 10. April 2026). Darüberhinausgehende Betreuung kann nicht geleistet werden.

Die Aufsichtspflicht endet mit der Abholung des Kindes, aber spätestens mit Ablauf des vereinbarten Betreuungszeitraums und erlischt automatisch, sollte sich das Kind unerlaubt und entgegen besprochener Regeln aus der Gruppe, von dem Gebäude oder Gelände des Betreuungsangebotes entfernen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden in diesem Zusammenhang. Dies gilt auch für Schäden, die durch Missachten von Regeln oder Verboten, die durch das Betreuungspersonal festgelegt wurden, entstanden sind.

Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin wider Erwarten grob gegen das Regelwerk verstößen, wiederholt die gemeinschaftlichen Aktivitäten schwerwiegend stören oder kommt es zu einer Fremd- oder Eigengefährdung, behalten wir uns vor, das Kind ohne Erstattung des vollen oder anteiligen Betreuungsentgeltes unverzüglich von der weiteren Ferienbetreuung auszuschließen. Ausgeschlossene, erkrankte oder aus anderen Gründen abzuholende Kinder müssen in solchen Fällen von den Erziehungsberechtigten oder oben angegebenen Kontaktpersonen abgeholt werden und können nicht weiter betreut werden. Anfallende Kosten im Kontext eines Rücktransports, sofern ein Abholen entsprechend getroffener Vereinbarungen wider Erwarten nicht möglich sein sollte, können den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir rechtlich nicht befugt sind, Kindern Fingernägel zu schneiden, Zecken zu entfernen oder Splitter und Vergleichbares zu ziehen. Das Betreuungspersonal darf Kinder lediglich mit Pflastern versorgen und bei problematischeren Situationen ärztliche Unterstützung anfordern. Sie ermächtigen die Betreuungspersonen mit Ihrer Unterschrift für den Notfall, wenn Eile geboten scheint und im Vorfeld verschriftlichten Kontaktpersonen nicht erreichbar sein sollten, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen. Dabei wird dem Rat eines Arztes gefolgt und die Erziehungsberechtigten unverzüglich informiert. Bei kleineren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist das Betreuungspersonal vor Ort entscheidungsbefugt.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. Akute und chronische Erkrankungen sowie Allergien des Kindes sind den Betreuungspersonen schriftlich mitzuteilen (siehe oben).

Bei Verdacht auf Erkrankungen während der Betreuungszeiten werden die Eltern/Sorgeberechtigten sofort benachrichtigt. Es ist erforderlich, das kranke Kind dann umgehend abzuholen. Im Krankheitsfall oder bei Fernbleiben der Betreuung aus anderen Gründen ist das Betreuer-Team unverzüglich telefonisch oder frühzeitig persönlich im Vorhinein zu informieren.

Entsprechend der Salvatorischen Klausel halten wir abschließend fest, dass die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Ausarbeitung nicht davon berührt ist, sollte eine der vorgenannten Regelungen unwirksam sein.

Bitte bestätigen Sie für Ihre vollständige Anmeldung

Datenschutzrechtliche Hinweise

- Ich stimme der Verarbeitung und Speicherung (siehe Speicherdauer) der sensiblen- sowie der persönlichen Daten zu.
(Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)**

Information nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG):

Die Daten werden für verwaltungsinterne Zwecke erhoben und in unserem Betreuungsprogramm erfasst. Wir benötigen Ihre Angaben für die Platzvergabe, zur Erstellung der Gruppenlisten und für die Kostenabwicklung.

Die Angabe der Daten ist freiwillig. **Wir machen aber darauf aufmerksam, dass wir unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeiten bzw. nicht berücksichtigen können.**

Die Gruppenlisten werden dem Betreuungsteam zur Verfügung gestellt und enthalten folgende Daten: Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum des Kindes, Allergien/Krankheiten, Medikamente, Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgen muss.

Recht auf Widerruf: (Art. 7 Abs. 3 DGSVO)

Sie haben jederzeit die Möglichkeit Ihre Einwilligung zu widerrufen. Der Widerruf hat keine rückwirkende Wirkung. Bitte wenden Sie sich dazu an: Jugendarbeit Fuldabrück, Am Rathaus 2, 34277 Fuldabrück

Recht auf Löschung: (Art. 17 Abs. 1 DSGVO)

Speicherdauer: Die Daten nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO (sensible persönliche Daten) werden nach dem Ferienprogramm, spätestens nach 2 Jahren, gelöscht. Die Daten (Name, Vorname, Erziehungsberechtigte/r, Anschrift, Telefon) werden nach dem endgültigen Abschluss des Vorgangs (z.B. Rechnungsprüfung), spätestens nach 2 Jahren, gelöscht.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich mit allen oben genannten Informationen und Bestimmungen einverstanden und bestätige, dass mein Kind/meine Kinder an allen Programmpunkten uneingeschränkt teilnehmen darf/dürfen. Ich erkenne alle mir über dieses Schreiben zur Verfügung gestellten Klauseln in vollem Umfang an.

Soweit ich das Sorgerecht für mein Kind nicht allein besitze, erkläre ich die Anmeldung und Zustimmung der aufgeführten Informationen auch in Vertretung für alle anderen Mitsorgeberechtigten.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person